Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 7 (1992)
Heft: 3: Bulletin

Rubrik: BAK News

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einschneidende Kürzungen

Auch Kredite für Denkmalpflege und Heimatschutz betroffen

Die gegenwärtig sehr angespannte Situation der Bundesfinanzen zwingt den Bundesrat und das Parlament zu einschneidenden Sparmassnahmen. Dabei bleiben auch die Kredite für Denkmalpflege und Heimatschutz nicht verschont. Die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 1993 und der Finanzplanung 1994 - 1996 bewegen sich in der Grössenordnung von 20 bis 28 Prozent!

Besonders drastisch wirken sich diese Kürzungen beim Heimatschutz aus. Hier ist das Bundesamt mit einem Pendenzenberg konfrontiert, der als Folge der geplanten Sparmassnahmen nur noch sehr schwer abgebaut werden kann.

In dieser prekären Lage ergibt sich für das Eidg. Departement des Innern (EDI) nur noch die Möglichkeit, gestützt auf das Subventionsgesetz und nach Anhören der Kantone, eine Prioritätenordnung zu erlassen. Das Subventionsgesetz sieht vor, dass Gesuche um Finanzhilfen, die aufgrund der Prioritätenordnung nicht innert einer angemessenen Frist berücksichtigt werden können, durch die zuständige Behörde mit Verfügung abzulehnen. - Ähnliche Massnahmen drängen sich kurzfristig auch für die Denkmalpflege auf.

Cäsar Menz

Revision des NHG

Behandlung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) im Ständerat

Am 18. Juni 1992 behandelte der Ständerat als Erstrat die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG).

Die Revision umfasst die Bereiche Moorlandschaftsschutz und Denkmalpflege. Im Mittelpunkt der vom Rat geführten Debatte stand eindeutig der politisch brisante Moorlandschaftsschutz, der mit der Annahme der Rothenthurm-Initiative durch Volk und Stände im Jahr 1987 verstärkt werden muss.

Unbestritten blieb die Einfügung der Denkmalpflege in das bestehende Natur- und Heimatschutzgesetz. Der Rat folgte hier vollumfänglich den Vorschlägen des Bundesrates und genehmigte damit auch die im Gesetz vorgesehenen neuen Förderungsmassnahmen.

Die vorgeschlagene neue Rechtsgrundlage hält sich streng an das Prinzip der Subsidiarität. Der Bund unterstützt die Kantone finanziell und fachlich. Er trifft im Rahmen seiner Möglichkeiten eigene Massnahmen, wenn es im übergeordneten bundesstaatlichen Interesse liegt. Im Rahmen seiner Förderungsmassnahmen leistet der Bund Beiträge an die Pflege, Restaurierung, Erforschung, Dokumentation und an den Erwerb von schützenswerten Objekten. Er fördert die technologische Grundlagenforschung, die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange der Kulturgütererhaltung.

Die Vorlage geht jetzt zur Weiterbehandlung an den Nationalrat. Wann genau die Gesetzesrevision zu Ende beraten und in Kraft gesetzt werden kann, steht im Moment noch nicht fest.

Cäsar Menz

BAK NEWS

Sammlung Oskar Reinhart

Ausstellung in New York verunmöglicht

Das Projekt einer einmaligen Ausstellung der bundeseigenen Oskar Reinhart Sammlung Winterthur im New Yorker Metropolitan Museum of Art (MMA) für 1994/95 wird nicht weiterverfolgt. Auf den spätestens für Anfang 1993 vorgesehenen Abschluss eines rechtsverbindlichen Vertrags muss deshalb verzichtet werden.

Der Direktor des Bundesamtes für Kultur (BAK), Alfred Defago, der Ende März in New York zusammen mit der Direktion des MMA eine entsprechende Absichtserklärung abgegeben hatte, informierte die Leitung des New Yorker Museum darüber, dass das BAK unter den gegebenen Umständen sich ausserstande sehe, eine rechtzeitige Vorbereitung der Ausstellung zu gewährleisten.

Der Grund für diesen Entscheid liegt in der Tatsache, dass das Projekt zwar durchaus breite Zustimmung erfuhr, daneben aber auch von einigen Kreisen heftig bekämpft wurde. Dabei stellten die Gegner in aller Form die Beschreitung des Rechtsweges in Aussicht. Nicht nur ein verwaltungsinternes, sondern auch ein externes Rechtsgutachten hatten aber die Zulässigkeit einer einmaligen Ausstellung der Sammlung während der geplanten Sanie-

BAK NEWS

rung des Gebäudes 'Am Römerholz' in Winterthur und der damit verbundenen zwingenden Auslagerung der Bilder bejaht.

Allein die Tatsache, dass eine zivilrechtliche Klage nur schon angedroht wird, vermag nun einerseits die notwendige Beschaffung privater Sponsormittel in der Schweiz und den USA praktisch lahmzulegen. Anderseits wird im Falle einer tatsächlichen Klage – auch wenn diese abgelehnt wird – eine rechtzeitige Vorbereitung des Projektes verunmöglicht. Ein entsprechendes Gerichtsverfahren kann an mehrere Instanzen weitergezogen werden und würde deshalb je nach Umständen erst kurz vor dem Ausstellungstermin oder sogar danach endgültig entschieden. Unter diesen Umständen ist an eine sinnvolle Vorbereitung des arbeitsintensiven Projektes nicht zu denken. Auch ist dem gastgebenden Metropolitan Museum of Art eine solche Ungewissheit bis zur letzten Minute nicht zumutbar.

Das Bundesamt für Kultur ist mit den beiden Gutachtern, der einstimmigen Aufsichtskommission der Sammlung und dem Stadtpräsidenten von Winterthur nach wie vor der Ansicht, dass die einmalige Ausstellung in New York rechtlich zulässig und eine echte kulturelle Chance für die Schweiz, die Museumsstadt Winterthur, und die Sammlung Oskar Reinhart selbst gewesen wäre. Es bedauert deshalb die eingetretene Situation nachdrücklich.

Die Sammlung Oskar Reinhart, welche Werke u. a. von Rembrandt, Goya, el Greco, Manet, Monet, Renoir, Rodin, Cézanne und van Gogh enthält, wird nun während den Umbauarbeiten 1994/95 aus Sicherheitsgründen ausser Hauses geschafft und in ein Zwischendepot verbracht werden müssen.

Bundesamt für Kultur
Informationsdienst

Eingriffe in den historischen Baubestand

Akten der Genfer Tagung der EKD publiziert

Am vergangenen 7. und 8. November hat die Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) eine Tagung in Genf durchgeführt zum Thema 'Eingriffe im historischen Baubestand – Probleme und Kriterien'.
Herausgegeben vom Bundesamt für Kultur (BAK) und der NIKE und in Zusammenarbeit mit der EKD sind die Tagungsakten kürzlich erschienen.

Die EKD hat sich zum Ziel gesetzt, vermehrt deontologische Fragen interdisziplinär und öffentlich zu diskutieren. Die Tagung in Genf stellte dabei einen vielversprechenden Anfang dar; das Thema wurde mit grosser Offenheit in vielen seiner Facetten diskutiert.

Es schien deshalb angezeigt, die Referate dieser Tagung all jenen zugänglich zu machen, die an der Erhaltung der Kulturgüter in unserem Lande interessiert sind. Die vorliegenden Tagungsakten sollen Anregung bieten, über das gewählte Thema nachzudenken und die Diskussion zu grundsätzlichen Fragen der Kulturwahrung zu vertiefen. (Aus dem Editorial). – Die Tagungsakten können bei der NIKE bestellt werden.

(siehe auch S. 29)

Vo